
740/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 12.08.2003, Nr. 729/J, betreffend Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/62/EG - Innerstaatlicher Handlungsbedarf?, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Richtlinie 2002/62/EG wird im Rahmen der Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgesetzt. Diese Verordnung dient der Umsetzung von nicht weniger als 12 EU-Chemikalienrichtlinien auf Basis der Verbotsrichtlinie 76/769/EWG. Die Umsetzungsverzögerung ergab sich, da sich die Veröffentlichung im Amtsblatt der EG von auf EU-Ebene lange beschlossenen EU-Chemikalienrichtlinien, die ebenfalls mit dieser Verordnung umgesetzt werden, aus Gründen, die jedenfalls außerhalb des Einflussbereiches meines Ressorts liegen, verzögert hat. Wäre diese Veröffentlichung nicht abgewartet worden, so hätte dies bedeutet, dass die neue Chemikalien-Verbots-Verordnung sogleich innerhalb kürzester Zeit novelliert werden hätte müssen.

Zu Frage 2:

Die Richtlinie 2002/62/EG der Kommission vom 9. Juli 2002 zur neunten Anpassung von Anhang I der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten hat Regelungen betreffend die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von zinnorganischen Verbindungen zum Inhalt.

Zu Frage 3:

Die Richtlinie wird im Rahmen der Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgesetzt; diese Verordnung wird noch in diesen Tagen im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Zu den Fragen 4 und 8:

Der von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitete Verordnungsentwurf wurde im Oktober 2002 zur Begutachtung an die betroffenen Bundesministerien und Interessensvertretungen ausgesandt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das Begutachtungsverfahren ist Ende Oktober 2002 abgeschlossen worden. Die Umsetzung der großen Anzahl von EU-Chemikalienrichtlinien sowie die Zusammenfassung von letztendlich 6 Chemikalienverbotsverordnungen in eine einzige „Sammelverordnung“ wurde durchwegs im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung als positiv beurteilt.